

Antrag zum 59. Bundeskongress

Antrag 418

59. Bundeskongress vom 11. bis 13. Oktober in Oldenburg

Antragsteller: Ria Schröder (LV Hamburg), Clarisse Höhle (LV NRW), Mareike Röckendorf (LV Niedersachsen), Laura Schieritz (LV Brandenburg), Alice Schmidt (LV Schleswig-Holstein), Anna Neumann (LV NRW), Alena Trauschel (LV Baden-Württemberg), Svenja Hahn (LV Hamburg), Anna Kryszan (LV Berlin), Tara Stublely (LV Hamburg), Lina Wolters (LV NRW), Victoria Hentzen (LV NRW), Ricarda Nissen-Schütt (LV Hamburg), Eva Rickel (LV NRW), Marianne Schäfer (LV Baden-Württemberg), Barbara Eggert (LV Bayern), Klara Härtl (LV Hamburg), Larissa Saar (LV NRW), Jana Weber-Pérez (LV Hessen), Svenja Dörflinger (LV Schleswig-Holstein), Charline Kappes (LV NRW), Laura Wamprecht (LV Berlin), Judith Münch (LV Sachsen), Emma Bütow (LV Niedersachsen), Laura Stelzhammer (LV NRW), Theresa Leinkauf (LV Schleswig-Holstein), Laura Reif (LV Bayern), Katharina Schreiner (LV Hessen), Vanessa Haupt (LV Thüringen), Zoe Achterberg (LV Niedersachsen), Lisa Hagedorn (LV Niedersachsen)

Status: angenommen nicht angenommen verwiesen an _____

Der 59. Bundeskongress möge beschließen:

1 Upskirting unter Strafe stellen!

2 Als Upskirting bezeichnet man das unerlaubte und heimliche Fotografieren unter den Rock oder
3 unter das Kleid einer Person, in der Regel einer Frau, im öffentlichen Raum. Die Aufnahmen
4 werden oftmals anschließend herumgereicht, weiterverschickt oder auf Onlineplattformen und
5 Pornoseiten hochgeladen. Dieses Vorgehen wird rechtlich und oft auch gesellschaftlich
6 bagatellisiert. Dabei handelt es sich um einen schwerwiegenden Eingriff in die Privatsphäre und
7 die sexuelle Selbstbestimmung der betroffenen Person, der bleibende Schäden hinterlassen
8 kann. Dennoch ist in Deutschland lediglich das Verbreiten der Bilder und nicht das Fotografieren
9 an sich strafbar.

10 Die Jungen Liberalen fordern, Opfer von Upskirting nicht länger alleine zu lassen und das
11 unbefugte Fotografieren oder Filmen in intime Bereiche unter Strafe zu stellen. Außerdem
12 fordern wir Hilfestellen für die Opfer von Upskirting einzurichten, bzw. Mitarbeiter bestehender
13 Hilfsangebote hinsichtlich des Umgangs mit Upskirting weiterzubilden. Darüber hinaus müssen
14 die Plattformen, auf denen die Bilder hochgeladen werden, verpflichtet werden, die Bilder bei
15 Kontaktaufnahme des Opfers sofort unwiderruflich zu löschen.

Achtung: Die Darstellung des gezeigten Antrags erfolgt als reine Vorschau. Verbindlich ist der Antragstext im offiziellen Antragsbuch zum 59. Bundeskongress vom 11. bis 13. Oktober in Oldenburg.